

KVK ZusatzVersorgungskasse, Postfach 10 41 44, 34041 Kassel

An die Mitglieder
der KVK ZusatzVersorgungskasse

KVK ZusatzVersorgungskasse

Kölnische Str. 42
34117 Kassel

Ihr/e Ansprechpartner/in
Kundenservice
Fachbereich Mitgliedschaften/Grundsatz

Tel.: 0561 / 97966-300
Fax: 0561 / 97966-553
service@zvz-kassel.de
www.kvk-kassel.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
02. November 2009

Rundschreiben 5/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres Informations-Services wenden wir uns heute mit drei Themen an Sie:

1. Versand der Rundschreiben per E-Mail
2. Kalender für das Jahr 2010
3. Neue Formulare für den Antrag auf KVK ZusatzRente
4. Berechnungswerte für das Jahr 2010

Zu 1: Versand der Rundschreiben per E-Mail

Bisher gehen Ihnen unsere Rundschreiben auf dem Postweg zu. Damit wir Ihnen diese künftig noch schneller und wirtschaftlicher zur Verfügung stellen können, möchten wir sie Ihnen zukünftig per E-Mail senden.

Dies erleichtert sicher auch die Weiterleitung der Rundschreiben in Ihrem Haus.

Für den Fall, dass Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie selbstverständlich die Rundschreiben auch weiterhin auf dem Postweg erhalten.

Damit wir die geänderte Rundschreibenverteilung vorbereiten können, bitten wir Sie, das beigefügte Antwortblatt (Anlage 1) auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Zu 2: Kalender für das Jahr 2010

Als kleines Dankeschön für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit erhalten Sie mit diesem Schreiben Kalender für das kommende Jahr.

Neben unserem bisherigen 3-Monats-Kalender haben wir den Kalender 2010 auch als großen Jahresplaner aufgelegt, da wir wissen, dass in vielen Bereichen der Verwaltung gern mit dieser Kalenderform gearbeitet wird.

KVK ZusatzVersorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Reg.-Bez.Kassel | Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel
Geschäftsführung: Direktor Klaus Werner
Vorsitzender/ stv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses (Wechsel p.a.):
Dipl.-Ing. Hartmut Jungermann, Landrat Frank-Martin Neupärtl
Bürozeiten: Mo-Do: 8:30-16:00 Uhr, Fr. 8:30-13:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung



BeamtenVersorgungskasse
ZusatzVersorgungskasse
SterbeKasse

Wir möchten Ihnen künftig den Kalender in der Form schicken, die Sie möchten. Dafür bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung auf dem beigefügten Antwortblatt. (Anlage 2).

Zu 3: Neue Formulare für die Beantragung der KVK ZusatzRente

Wir haben die Formulare für den Antrag auf der KVK ZusatzRente überarbeitet. Wichtig ist, dass das neue Feld „Steuer-Identifikationsnummer“ immer ausgefüllt wird. Die neuen Formulare finden Sie im Internet unter www.kvk-kassel.de unter „Zusatzversorgung“ – „Arbeitgeber“ – „Formulare“ oder nutzen Sie einfach die rechte Navigationsleiste „Schnellzugriff“. Die Formulare sind dort als ausfüllbare pdf-Dateien hinterlegt. Bitte laden Sie sich künftig die Formulare dort jeweils erst dann herunter, wenn Sie sie brauchen. So können Sie sicher sein, dass Sie die aktuellen Formulare nutzen. Dies hilft uns und Ihnen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Zu 4: Berechnungswerte für das Jahr 2010

Die Bundesregierung hat inzwischen die neuen Beitragsbemessungsgrenzen für das Jahr 2010 vorgelegt, welche voraussichtlich Ende des Jahres vom Bundesrat verabschiedet werden. Wir haben diese neuen – derzeit noch vorläufigen - Berechnungswerte, soweit sie für die Zusatzversorgung von Bedeutung sind, für Sie in der beigefügten Anlage 3 zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen



K. Werner
Direktor der KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck



Absender

Anlage 1

Mitglieds-Nr.

KVK ZusatzVersorgungskasse
 Postfach 10 41 44
 34041 Kassel

per Fax : 0561 97966-553

Antwort Rundschreibenversand der KVK ZusatzVersorgungskasse

1. Wir möchten die Vorteile des elektronischen Rundschreibenversandes nutzen

Bitte versenden Sie die Rundschreiben künftig an folgende E-Mail-Adressen:

Geschäftsführung/Dienststellenleitung

Name	E-Mail-Adresse
	@

zentrale E-Mail-Adresse des Hauses

E-Mail-Adresse
@

2. Wir möchten den elektronischen Rundschreibenversand nicht nutzen.

Datum, Stempel, Unterschrift



Anlage 2

Absender

Mitglieds-Nr.

KVK ZusatzVersorgungskasse
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

per Fax : 0561 97966-553

Antwort Kalender

Künftig möchten wir den Kalender in folgender Ausfertigung:

3-Monats- Wandkalender	Anzahl	_____
Jahresplaner	Anzahl	_____

Datum, Stempel, Unterschrift

Wichtige Berechnungswerte 2010 auf einen Blick

Stand Okt. 2009

In der Pflichtversicherung

Umlagesatz Abrechnungsverband I		6,50 %
- Arbeitgeberanteil an der Umlage		5,85 %
- Arbeitnehmeranteil an der Umlage		0,65 %
Sanierungsgeld		abhängig vom Mitglied
Beitragssatz Abrechnungsverband II		4,40 %
Höchstbetrag für die Steuerfreiheit des Arbeitgeberanteils an der Umlage (§ 3 Nr. 56 EStG)	monatlich bis jährlich bis	55,00 Euro 660,00 Euro
Höchstbetrag für die Pauschalversteuerung des Arbeitgeberanteils an der Umlage (§ 16 Abs. 2 ATV-K)		
- für tarifgebundene Arbeitgeber	monatlich	89,48 Euro
- für nicht tarifgebundene Arbeitgeber	monatlich jährlich	146,00 Euro 1.752,00 Euro
Höchstgrenze für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (§ 62 Abs. 2 Satz 3 d. Satzung)	monatlich im Zuwendungsmonat	13.750,00 Euro 27.500,00 Euro
Grenzwert für die Ermittlung der zusätzlichen Umlage (§ 76 der Kassensatzung seit 01.07.07 Entgeltgrenze Verg.Gr. 15 Stufe 6 TVöD – 1,133- fach)	monatlich im Zuwendungsmonat	6.100,22 Euro 9.760,35 Euro
Beitragsbemessungsgrenze gesetzliche Rentenversicherung Arbeiter und Angestellte (West)	monatlich jährlich	5.500,00 Euro 66.000,00 Euro

Für die KVK PlusPunktRente

Entgeltumwandlung

Steuerfreie <u>und</u> sozialversicherungsfreie Obergrenze nach § 3 Nr. 63 EStG / § 1 Abs. 1 Ziff. 9 SvEV	jährlich	2.640,00 Euro
Zusätzlicher steuerfreier Betrag bei erstmaliger Entgeltumwandlungsvereinbarung nach dem 31.12.2004 nach § 3 Nr. 63 EStG	jährlich	1.800,00 Euro
Mindestbeitrag Entgeltumwandlung (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	jährlich	191,63 Euro

"Riester-Förderung"

Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage nach § 86 EStG	jährlich	4 % des sozialvers.-pflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich Zulagen
Maximal förderfähiger Betrag nach § 10 a EStG (Sonderausgabenabzug)	jährlich	2.100,00 Euro
Grundzulage nach § 84 EStG	jährlich	154,00 Euro
Grundzulage für unter 25-Jährige nach § 84 Satz 2 EStG	einmalig im ersten Jahr	354,00 Euro
Kinderzulage für bis zum Jahr 2007 geborene Kinder nach § 85 EStG	jährlich, je Kind	185,00 Euro
Kinderzulage für ab dem Jahr 2008 geborene Kinder nach § 85 Satz 2 EStG	jährlich, je Kind	300,00 Euro
Sockelbetrag nach § 86 EStG	jährlich	60,00 Euro